

## **Kleine Anfrage** der Abgeordneten Jörn Frommann (CDU) und Michael Büker (Piraten) vom 13.08.2012 und Antwort des Bezirksamts

**Betr.: Transparenz bei der Genehmigung von Sondernutzungsrechten**

*Großveranstaltungen oder andere Events gehören zum städtischen Leben und sollten nicht lediglich nach außen gerichtete Stadtmarketinginstrumente sein, sondern immer auch Teil der Stadtkultur. Unvermeidbar gehen sie mit Beeinträchtigungen der Bewohner in Form von Lärmbelastungen oder beeinträchtigter Nutzung von Wegen und öffentlichen Räumen einher. Daher ist stets ein Abwägungsprozess erforderlich, der berücksichtigen muss, dass Events nicht Alltag sein können, sondern Ausnahmen.*

*Bei Veranstaltungen auf den Premiumflächen im Bezirk Hamburg-Mitte sind die Belastungen allein aufgrund ihrer Zentralität umso stärker. Gleichzeitig ist die Nachfrage hier besonders hoch, da Events an diesen Orten wirtschaftlich besonders erfolgreich sind. Eine Verständigung über das angemessene Ausmaß einer Festivalisierung der Innenstadt ist geboten, auch im Sinne einer notwendigen wirtschaftlichen Selbstbeschränkung von Stadt und Bezirk im Interesse der Bewohner.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:*

- 1. Die Hamburg Marketing GmbH bezeichnet als Premiumflächen: Binnenalster, Gänsemarkt, Heiligengeistfeld, Jungfernstieg, Landungsbrücken, Magellan-Terrassen, Marco Polo-Terrassen, Rathausmarkt und St. Pauli Fischmarkt.*

*Welche Nutzungskonzepte für Veranstaltungen liegen für diese Flächen vor und wie viele Veranstaltungen sind danach dort jeweils für welche Dauer vorgesehen?*

Nutzungskonzepte liegen im Zuständigkeitsbereich des Bezirksamts vor für:

- Jungfernstieg/Binnenalster
- Rathausmarkt

Für den Gänsemarkt gibt es ein Merkblatt für Nutzungen auf dem Gänsemarkt.

Die Nutzungskonzepte sind auf der Internetseite des Bezirkes unter der Rubrik „Service-für-Veranstalter“ hinterlegt.

Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 2.

- 2. Welche Veranstaltungen mit welcher Dauer fanden in den vergangenen fünf Jahren auf den unter Pkt. 1 genannten Flächen tatsächlich statt?*

Eine vollständige Übersicht über 5 Jahre kann bei vertretbarem Aufwand nicht gegeben werden. Die wichtigsten und störungsintensivsten Veranstaltungen auf dem Jungfernstieg/Binnenalster sowie dem Rathausmarkt zeigt die nachstehende Tabelle (Rathausmarkt = RHM, Jungfernstieg = JS)

| Veranstaltung/Jahr                 | 2007          | 2008          | 2009          | 2010          | 2011          |
|------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Alstervergnügen (JS)               | 23.08.-26.08  | 28.08.-31.08  | 27.08.-30.08  | 02.09.-05.09  | 01.09.-04.09  |
| Stuttgarter Weindorf (RHM)         | 27.06.-14.07  | 30.07.-16.08  | 26.06.-12.07  | 22.07.-07.08  | 21.07.-06.08  |
| Triathlon (JS und RHM)             | 30.08.-02.09  | 05.07.-06.07. | 25.07-26.07   | 17.07-18.07   | 16.07-17.07   |
| Vattenfall Cyclassics (RMH und JS) | 17.08-19.08   | 05.09-07.09   | 14.08.-16.08. | 13.08.-15.08  | 19.08.-21.08  |
| CSD                                | 03.08.-05.08. | 01.08.-03.08. | 07.08.-09.08. | 06.08.-08.08. | 05.08.-07.08. |

3. *Sollte die in dem jeweiligen Konzept vorgesehene Anzahl und Dauer von Veranstaltungen überschritten worden sein: Welche politischen Gremien haben hierüber entschieden und wann?*

Das jeweils zuständige Gremium der Bezirksversammlung wurde in alle Entscheidungen eingebunden und hat entsprechende Beschlüsse gefasst. Es gibt nur eine Veranstaltung auf dem Rathausmarkt – ausgenommen die Weihnachtsmärkte – die regelmäßig länger dauert als im Nutzungskonzept vorgesehen. Das ist das Stuttgarter Weindorf. Die diesbezüglichen Beschlüsse des Senates sind im Zusammenhang mit dem Hamburger Fischmarkt in Stuttgart zu sehen

4. *Speziell im Fall des Jungfernstiegs wurde im Jahr 2007 ein Nutzungskonzept beschlossen, wonach dort lediglich noch sieben Großveranstaltungen pro Jahr stattfinden sollten, jeweils auf eine Dauer von sieben Tagen beschränkt. Ist diese Beschränkung noch immer Maßstab des Verwaltungshandelns des Bezirksamts Hamburg-Mitte?*

- a) *Wenn nein, warum nicht?*

Das aktuelle Nutzungskonzept ist nach wie vor Maßstab des Handelns. Es wird aber z. Zt. überarbeitet und den Gremien zu gegebener Zeit zur Zustimmung vorgelegt.

- b) *Wenn ja, wieso konnte z.B. dem Veranstalter des Duckstein-Festivals 2012 bei einem Treffen am 19.01.2012 nach eigenen Aussagen eine Zusage für eine zehntägige Veranstaltungsdauer in Aussicht gestellt werden?*

Am 04.01.12 in einer Besprechung beim Bezirksamtsleiter haben alle Fraktionen der Verlegung der Veranstaltung Ducksteinfestival von der Fleetinsel auf den Jungfernstieg zugestimmt in der Kenntnis, dass der Veranstalter 10 Veranstaltungstage wünschte.